



Fachverband Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung e.V. im dbb – beamtenbund und tarifunion  
Postfach 1828, 26588 Aurich

---

Herrn  
Dr. Rudolf Gridl  
Leiter der Zentralabteilung  
Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Egon Höfling  
[egon.hoeffling@fwsv.org](mailto:egon.hoeffling@fwsv.org)  
☎ 0160 91301686  
BUNDESVORSITZENDER

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

Aurich, den 10.05.2023

### **Beihilfesituation im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr FWSV-Schreiben vom 09.12.2022**

Sehr geehrter Herr Dr. Gridl,

leider haben wir bis heute auf unser o.g. Schreiben, in dem wir erneut auf die unbefriedigende Situation der Beihilfebearbeitung in der BAV hingewiesen haben, keine Antwort erhalten.

Wir haben uns sehr für die Belange der Beihilfeberechtigten, aber auch für die Verbesserung der unerträglichen Situation der Beihilfebearbeiter/innen (Überlastungsanzeigen fast aller Bearbeiter/innen im Jahr 2022) in den letzten Jahren immer wieder eingesetzt und Ihnen wie auch Ihrem Vorgänger Vorschläge unterbreitet, wie die Situation verbessert werden kann.

Anstelle eines Dialogs erreichte uns Ihre einseitige Entscheidung, die Bearbeitung der Beihilfe im Ressort des BMDV im Jahr 2024 an die Postbeamtenkrankenkasse abzugeben. Wir hätten hier im Wege der vertrauensvollen Zusammenarbeit schon eine Beteiligung erwartet, um im Interesse der betroffenen Beihilfeberechtigten und Beihilfebearbeiter die zu dieser Entscheidung führenden Gründe zu verstehen. Die hier fehlende Kommunikation und Transparenz zeigt fehlende Wertschätzung einer Fachgewerkschaft innerhalb des dbb.

Nach wie vor erreichen uns Beschwerden von Mitgliedern, die sich über die langen Beihilfebearbeitungszeiten beklagen. Es ist seit Ihrer Entscheidung zur Abgabe der Beihilfebearbeitung eine weitere deutliche Verschlechterung der Situation eingetreten. Die finanzielle Belastung für die betroffenen Antragsteller ist nicht zumutbar, weil die Beihilfezahlungen derzeit weit nach den Zahlungsfristterminen der Rechnungsteller eintreffen. Halten Sie sich bitte vor Augen, dass für beispielsweise Beihilfeberechtigte im mittleren Dienst und im einfachen Dienst eine Vorfinanzierung von mehreren hundert Euro oder Summen im fünfstelligen Bereich schlichtweg nicht möglich ist. Damit kommen die Betroffenen in konkrete finanzielle Notlagen.

Mit der Übergabe der Beihilfe an die Postbeamtenkrankenkasse verliert das Ministerium nicht nur eine Aufgabe, sondern auch die direkte Einflussnahme auf den Prozess der Beihilfe.

Lassen Sie mich daher im Interesse der Beschäftigten auf folgendes hinweisen:

Eine Auslagerung der Beihilfe entlastet nicht von der Fürsorgepflicht des Dienstherrn gem. § 78 BBG gegenüber den Antragstellern.

Der FWSV fordert Sie daher mit diesem Schreiben auf:

- Schaffen Sie bis zum Übergang in 2024 an die Postbeamtenkrankenkasse im Rahmen Ihrer Fürsorge eine für alle Betroffenen (Antragsteller/innen und Bearbeiter/innen) eine faire Lösung.

Aus unserer Sicht bleibt die Bearbeitung der Beihilfe von nahezu 12.000 Beihilfeberechtigten im eigenen Ressort, mit eigenem Personal, ausreichenden Stellen und digitaler Bearbeitung die Vorzugsvariante.

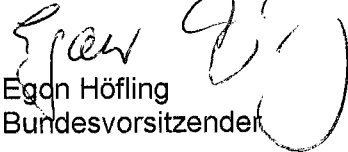
Wenn das BMDV trotzdem der ressortfremden Postbeamtenkrankenkasse die Bearbeitung der Beihilfe und die Beratung der Beihilfeberechtigten übertragen will, verlangt der FWSV vom BMDV im Einzelnen:

- mit der Postbeamtenkrankenkasse angemessene und verbindliche Vereinbarungen für die Beratung, die Bearbeitungsdauer der Beihilfeanträge sowie für die Auszahlung der Beihilfebeträge an die Antragsteller zu schließen
- über diese schriftlichen Vereinbarungen den FWSV und die Beihilfeberechtigten des Ressorts zu informieren
- mit der Abgabe der Beihilfe an die Postbeamtenkrankenkasse in die Zukunft gerichtet eine zeitnahe Beihilfebearbeitung dauerhaft zu garantieren.

Ebenso erwarten wir dann, dass das BMDV vor Übertragung der Beihilfeaufgaben mit der Postbeamtenkrankenkasse eine verbindliche und angemessene Regelung für den Datenschutz der Betroffenen (Antragsteller/Angehörige etc.) abschließt und bei neuen Gesetzesänderungen rechtmäßig anpasst.

Wir bitten Sie, dafür zu sorgen, dass sich die Beihilfebearbeitungssituation im Interesse der von uns zu vertretenden Mitglieder aber auch im Interesse aller Beihilfeberechtigten zeitnah wesentlich verbessert und wir bitten bei unseren Forderungen um einen gemeinsamen Dialog.

Mit freundlichen Grüßen

  
Egon Höfling  
Bundesvorsitzender